

VVDE

## Versichert nach dem Genossenschaftsprinzip

Anders als gewerbliche Versicherer arbeitet der VVDE vollkommen gewinnfrei. Sein Geldbedarf wird durch ein Umlageverfahren erbracht, dem das Prinzip strikter Kostendeckung zugrunde liegt und welches allein der Kostenausgleichung unter den Mitgliedern dient. Dabei werden die Entschädigungszahlungen und sonstigen Ausgaben des Verbands alljährlich nach bestimmten Schlüsseln auf die Mitglieder verteilt. Seit über 110 Jahren bietet der VVDE nun schon als Schaden- und Unfallversicherer seinen Mitgliedern Versicherungsschutz gegen ihre vielfältigen verkehrsbetrieblichen Schadenrisiken.

Über 110 Jahre gibt es ihn jetzt schon, den Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen, oder kurz einfach nur VVDE. Als Schaden- und Unfallversicherer bietet der VVDE seinen Mitgliedern Versicherungsschutz gegen ihre vielfältigen verkehrsbetrieblichen Schadenrisiken, insbesondere gegen die Folgen von Transportmittelunfällen (Sacheigenschäden und Ersatzansprüche). Das ganz Besondere dabei: Seit dem Gründungsjahr 1904 ist der Verband in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) aktiv, aber im Unterschied zu allen anderen ebenfalls als VVaG firmierenden Versicherern ist der VVDE bis heute dem Genossenschaftsprinzip treu geblieben: Der VVDE versichert ausschließlich Mitglieder, alle Mitgliedsunternehmen bestimmen unmittelbar und gemeinsam über die Versicherungsbedingungen, die Organe des VVDE werden bei ihrer Ar-

beit durch die Branchenkenntnis und Praxisnähe der dort stets ehrenamtlich mitwirkenden Geschäftsleiter aus dem Mitgliederkreis unterstützt.

Anders als gewerbliche Versicherer arbeitet der VVDE vollkommen gewinnfrei. Sein Geldbedarf wird durch ein Umlageverfahren erbracht, dem das Prinzip strikter Kostendeckung zugrunde liegt und welches allein der Kostenausgleichung unter den Mitgliedern dient. Dabei werden die Entschädigungszahlungen und sonstigen Ausgaben des Verbands alljährlich nach bestimmten Schlüsseln auf die Mitglieder verteilt. Vorauszahlungen auf den künftigen Aufwand des Verbands werden nicht erhoben, was die Liquidität der Mitglieder dauerhaft erhält. Die individuelle Umlage jedes Mitglieds ist abhängig vom Zeitraum seiner Verbandszugehörigkeit sowie vom jeweiligen

Verhältnis seiner Jahresumsatzerlöse zum Gesamterlös aller Mitglieder je Schadenanfalljahr.

Seit einem 2004er Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs (vom VVDE als „Musterprozess“ für eine Mitgliedsbahn erstritten), womit erstmals nach der 1994er Bahnstrukturreform mit der im Eisenbahnwesen geschaffenen ordnungsrechtlichen Trennung von „Fahr-Betrieb“ und „Fahrweg-Betrieb“ mehrere daraus entstandene, aber bis 2004 noch offen gebliebene haftpflichtrechtliche Fragen geklärt wurden, trifft jetzt nicht mehr jeder unfallbedingte Fahrzeugschaden eines Mitglieds die verbandliche Bahn-Kaskoversicherung und auch längst nicht mehr in voller Höhe. Denn laut BGH-Urteil trägt bei einem Bahnbetriebsunfall die gesetzliche Gefährdungshaftung nicht allein das fahrende „Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (EVU)“, sondern auch das die Trasse betreibende – fremde – „Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen (EIU)“ und zwar haften beide sich auch gegenseitig. In dem vom BGH entschiedenen Fall war das dem „EVU“ haftpflichtige „EIU“ übrigens Deutschlands größter Trassenbetreiber, die DB Netz AG, weil auf deren Gleis ein Felsbrocken gelegen hatte.

Umlagengerechtigkeit und Risikoangemessenheit werden beim VVDE zusätzlich gewährleistet durch das in der Satzung vorgesehene „Bonus-

/Malussystem“, wonach Mitglieder, die binnen eines bestimmten Zeitraums überdurchschnittlich hohe Leistungen des VVDE in Anspruch nehmen, stärker an der Umlagezahlung beteiligt werden als solche mit geringerem Entschädigungsaufwand.



*RA Mechthild Kuhn  
Geschäftsführender Vorstand VVDE*

#### **Kontakt:**

VVDE Versicherungsverband  
Deutscher Eisenbahnen VVaG  
RA Mechthild Kuhn  
Geschäftsführender Vorstand  
Breite Straße 147-151  
D – 50667 Köln

Telefon: +49 (0) 221 - 203820  
Fax: +49 (0) 2221/20382-29  
Internet: [www.vvde.de](http://www.vvde.de)  
E-Mail: [info@vvde.de](mailto:info@vvde.de)

## Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVDE

# Nach dem Traditionsprinzip

Seit mehr als 100 Jahren kümmert sich der Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen (VVDE) um die Belange seiner Kunden aus den Bereichen Personen- und Gütertransport. Seit der Gründung hat der VVDE die Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG). Angelehnt an das Genossenschaftsprinzip versichert der VVDE bis heute ausschließlich seine Mitglieder.

Im Vergleich zu gewerblichen Versicherern wird das gesamte betriebliche Unfallgeschehen in einer einheitlichen Police abgesichert, die zugleich eigene wie fremde Schäden erfasst. Auch Schäden, die nicht mit dem eigentlichen Fahrbetrieb zusammenhängen, werden in die Deckung einbezogen. Das schließt Betriebsmittel wie Schienen- und Kraftfahrzeuge, sonstiges Bahneigentum wie Signalanlagen, Schranken oder Gleise und Aufräumungskosten mit ein. In bestimmten Fällen kann der Verband auch für Schäden beansprucht werden, die von betriebsfremden Personen mutwillig ange richtet wurden.

### Einzigartiges Umlageverfahren

Die Finanzierung der Leistungen des VVDE wird durch ein besonderes, in Deutschland einzigartiges Umlageverfahren erreicht: Dabei werden jährlich die im Geschäftsjahr angefallenen Entschädigungszahlungen einschließlich der Verwaltungskosten der Geschäftsstelle nach einem Schlüssel auf die einzelnen Mit-

glieder verteilt. Vorauszahlungen auf den künftigen Aufwand gibt es nicht. Die Berechnung der individuellen Umlage für die Mitglieder beruht auf dem Zeitraum ihrer Verbandszugehörigkeit, den jährlichen Entschädigungsleistungen des Verbandes sowie auf dem Verhältnis der Jahresumsatzerlöse der Mitglieder zum Gesamterlös aller im betreffenden Schadenanfalljahr. Als Korrektiv wirkt ein „Bonus-/Malussystem“, wonach beispielsweise Mitglieder, die binnen eines bestimmten Zeitraums überdurchschnittlich hohe Leistungen des VVDE in Anspruch nehmen, stärker an der Umlagezahlung beteiligt werden als solche mit geringerem Entschädigungsaufwand. Sinkt der gesamte Entschädigungsaufwand, sinken automatisch auch die Versicherungskosten der Mitglieder. Um die Beiträge möglichst niedrig zu halten, verzichtet der Verband in den Umlagen auf Anteile am künftig zu erwartenden Gesamtentschädigungsaufwand und setzt auf ehrenamtliche Mitarbeit. Der VVDE praktiziert das Prinzip des Versicherungsvereins

auf Gegenseitigkeit also noch in der ursprünglichen Form, was ihn von anderen heutigen VVaG deutlich unterscheidet.

### Eine einfache, stimmige Grundidee

Die Grundidee des VVDE ist eigentlich ganz einfach: Eine ausreichend große Anzahl Bahnunternehmen mit qualitativ ähnlicher Risikostruktur schließt sich zusammen, um für sich einen Versicherungsschutz zu etablieren, der möglichst sachgerecht und preiswert ist. Demgemäß vereinbarten die Gründer des VVDE, also die damaligen Privatbahnen Deutschlands, im Schadensfall jeweils gegenseitig per Umlageprinzip die Kosten zu übernehmen. Auf dem Wege dieses gemeinsamen Schadensausgleichs werden seitdem die Schadenrisiken jedes angeschlossenen Eisenbahnbetriebs gedeckt. Weiterer Vorteil: Die benötigten Geldmittel werden stets nur nach Bedarf erhoben, sodass jedes Mitglied beziehungsweise jeder Versicherungsnehmer so lange wie möglich über seine liquiden Mittel verfügen kann. Jedem Mitglied wird außerdem ein umfangreiches Mitspracherecht eingeräumt: Die Mitglieder des VVDE bestimmen gemeinsam über die Versicherungsbedingungen und sonstigen Satzungsänderungen. Auch wenn der VVDE im Jahr 2004 schon seinen 100. Geburtstag feiern konnte, ist seine Grundidee weiterhin beliebt: Rund 100 private und öffentliche Eisenbahnunternehmen sind derzeit Mitglied im Schadensausgleichsverband des VVDE. Jüngst wurde eine Zusammenarbeit mit der BDJ Versicherungsmakler GmbH & Co. KG aus Hamburg vereinbart. Das unabhängige, inhabergeführte Maklerhaus soll die Mitgliedsunternehmen des VVDE über ergänzende Versicherungsprodukte beraten, welche nicht Gegenstand der VVDE-Deckung sein können. ■

*„Im Interesse unserer Mitglieder muss stets dafür gesorgt werden, dass Deckungsüberschneidungen mit in Betracht kommenden ergänzenden Versicherungsprodukten vermieden werden. Daher haben wir für unsere Mitglieder das mit der Branche bestens vertraute Hamburger Maklerhaus BDJ als Berater ausgewählt. So soll auf Dauer eine optimale Versicherungsberatung unserer Mitglieder sichergestellt werden.“*

**Verbandsdirektorin und Rechtsanwältin  
Mechthild Kuhn über die Ziele der neuen  
Kooperation des VVDE mit dem Maklerhaus BDJ**

